

## **Informationen zur Corona-Schutzimpfung**

### **Was kann das Info-Telefon der Stadt leisten?**

Um hilfsbedürftigen Menschen in Marl, die nicht über Angehörige in der Nähe, Nachbarn oder Bekannte verfügen, die ihnen bei der Organisation des Impftermines helfend zur Seite stehen, bietet die Stadt Marl unter der **Telefonnummer 02365 99 2021 von Montag bis Donnerstag zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie Freitag zwischen 9 Uhr und 11 Uhr** eine unterstützende, telefonische Beratung an. Unter dieser Telefonnummer können **keine medizinischen Fragen** beantwortet werden. Auch können dort **keine Termine** vereinbart werden.

Die Stadt weist darauf hin, dass sich dieses Angebot bei einigen tausend Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren in der Stadt Marl wirklich nur an die Menschen richten kann, die in ihrer Familie, ihrem Bekanntenkreis oder ihrer Nachbarschaft überhaupt keine Person haben, die ihnen bei der Organisation der Impfung helfen kann.

### **Was ist der Zweck der Corona-Impfung?**

Derzeit gibt es keine ausreichend wirksamen Medikamente zur Behandlung der COVID-19-Erkrankung. Die im Zulassungsverfahren befindlichen Impfstoffe sind die erste echte Chance, die Infektionskrankheit auf medizinischem Wege beherrschbar zu machen. Die Impfung soll dafür sorgen, dass weniger Menschen erkranken und es so weniger schwere Krankheitsverläufe gibt. Nur so gelingt der Weg aus der Pandemie.

### **Muss ich mich impfen lassen?**

Nein. Die Impfung ist freiwillig.

### **Kostet mich die Impfung etwas?**

Nein, für die Bürgerinnen und Bürger wird die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos sein. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Kosten für die Medizinprodukte (Spritzen und Kanülen) übernehmen die Länder. Darüber hinaus teilen sich die Länder mit dem Bund die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren.

## **Was muss ich mitbringen?**

Im Impfzentrum wird zunächst die Impfberechtigung überprüft. Dies erfolgt bei den Senioren mittels Personalausweis oder Reisepass. Neben dem Ausweis sollten Bürger auch ihre elektronische Gesundheitskarte (Krankenkassenkarte) und ihren Impfpass mitbringen. Die Bestätigung des Impftermins. Unterlagen über Vorerkrankungen wie z.B. Herzpass, Diabetikerausweis, Medikationsplan, Atteste des Arztes bei dauerhaften Erkrankungen.

Außerdem sollten sie unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz tragen, denn auch im Impfzentrum gelten die allgemeinen Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie.

## **Reicht eine Impfung aus?**

Nein, die Corona-Schutzimpfung mit dem aktuell verwendeten Impfstoff von BioNTech muss im Abstand weniger Wochen zweimal durchgeführt werden. Sonst kann sie nicht den vollen Impfschutz entfalten. Gleiches gilt für die Impfung mit dem Impfstoff von Moderna.

## **Wie bekomme ich meinen Termin für die 2. Impfung?**

Mit dem ersten Impftermin wird direkt ein Termin für die zweite Impfung vereinbart.

## **Sind die Impfstoffe überhaupt sicher?**

Die klinischen Studien zur Verträglichkeit, Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden in den drei üblichen Studienphasen überprüft. Vor allem die klinischen Prüfungen der Phase 3 wurden sehr breit angelegt. Zudem wurden in vorbereitenden nichtklinischen Studien die Impfstoffe mit erhöhter Wirkstoffmenge an Tieren untersucht, um mögliche Auswirkungen auf den Körper zu untersuchen, die Schäden anzeigen könnten. Die Qualitätsanforderungen im europäischen Zulassungsverfahren sind sehr hoch. Diese Anforderungen erfüllen alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Das ist auch eine Frage der Verlässlichkeit und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der EU. Auch nach der Zulassung des Impfstoffs, finden weiterhin Untersuchungen statt, um weitere Informationen zur Sicherheit des Impfstoffs (z.B. Auftreten seltener unerwünschter Wirkungen) nach Anwendung in größeren Bevölkerungsgruppen zu erhalten.

## **Warum wird es Impfzentren geben?**

Impfzentren können einen guten organisatorischen Ablauf gewährleisten und sicherstellen, dass bestimmte COVID-19-Impfstoffe korrekt gelagert und angewendet werden. Manche Impfstoffe müssen beispielsweise bei besonders niedrigen Temperaturen gelagert werden und sind nur bedingt transportierbar. Hinzu kommt, dass in Impfzentren, in denen täglich hunderte Menschen geimpft werden, Impfstofflieferungen in großen Mengen aufgebraucht werden – bevor sie verfallen. Ihre Haltbarkeit ist nach bisherigem Wissensstand sehr begrenzt.

## **Wann kann ich mich impfen lassen?**

Das hängt sehr von Ihrem Alter und von Ihrem Beruf ab. Zunächst sollen die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 besonders gefährdeten Menschen geimpft werden, dann Schritt für Schritt alle anderen Personengruppen. Die Reihenfolge gibt die Impfverordnung der Bundesregierung vor, die auf den Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ beim Robert Koch-Institut basiert.

## **Wer wird zuerst geimpft?**

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur bestimmten Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Dies sind nach aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) folgende Personengruppen:

- Bewohner/innen von Senioren- und Altenpflegeheimen
- Personen im Alter von  $\geq 80$  Jahren
- Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z. B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-PatientInnen)
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z. B. in der Hämatonkologie oder Transplantationsmedizin)
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
- Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen.

Die Priorisierung der Impfberechtigten geschieht auf Bundesebene durch die Ständige Impfkommission und weitere Partner.

## **Wo kann ich einen Termin vereinbaren?**

Termine können ab dem 25.01.2021 über die Online-Anmeldung auf der Internetseite [www.116117.de](http://www.116117.de) oder [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder über die kostenlose Telefonnummer (0800) 116 117 02 bzw. 116 117 vereinbart werden. Die Rufnummern stehen ab 25.01.2021 täglich von 8 bis 22 Uhr zur Verfügung. Um den Termin für die Schutzimpfung online buchen zu können, werden ein Mobiltelefon (einmalig für den Empfang einer PIN per SMS) sowie ein E-Mail-Account benötigt.

## **Wie ist der Ablauf der Onlineterminbuchung?**

- Unter [www.116117.de](http://www.116117.de) oder [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) wählt der Bürger sein Bundesland und sein zugehöriges Impfzentrum aus
- Es erfolgt die Anspruchsprüfung
- Ist diese positiv, wird eine E-Mail-Adresse und eine Handynummer durch den Impfling eingetragen
- Er bekommt dann auf sein Handy eine sechsstellige PIN per SMS zugeschickt
- Dies PIN wird auf der folgenden Seite eingetragen und der Versand einer Bestätigungsmail erfolgt. Hat der Impfling die Bestätigungsmail in seinem E-Mail-Postfach erhalten, klickt er darauf und eine zweite Mail mit den Vermittlungscodes wird an ihn versendet
- Aus dieser Mail kann er durch Klick auf den ersten Vermittlungscode direkt seinen Termin buchen.  
Ein Handy wird nur für den Empfang der SMS mit der PIN benötigt.

## **Warum verschiebt sich der Impf-Start im Impfzentrum vom 01.02. auf den 08.02.2021?**

Aufgrund der Lieferengpässe der Firma BioNTech hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium den Start der Impfzentren in NRW auf den 8. Februar verschoben. Das Gleiche gilt für die Impfung von Bürgerinnen und Bürgern die 80 Jahre oder älter sind. Die Terminvergabe für diese Gruppe kann wie geplant am 25. Januar starten.

## **Wer kann mir mehr zum Impfstoff sagen?**

Bei medizinischen Fragen zum Impfstoff - beispielsweise bei Vorerkrankungen - sollten sich Patienten an ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt wenden. Informationen, was z.B. ein mRNA-Impfstoff ist, den das Unternehmen BioNTech entwickelt hat, finden Sie auf der Internetseite des RKI. Die KVWL hat einen Informations-Service

per Hotline unter 116 117 eingerichtet (kostenlos, 7 Tage pro Woche, von 8 bis 22 Uhr). Beantwortet werden Fragen rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung.

### **Wie ist der Ablauf im Impfzentrum?**

- Bitte melden Sie sich zunächst im Eingangsbereich an. Zunächst wird überprüft, ob Sie einen Termin haben und Ihre Körpertemperatur gemessen.
- Beim anschließenden Check-In wird Ihre Impfberechtigung geprüft. Außerdem erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen - einen Aufklärungsbogen, einen Selbstauskunftsbogen und eine Einwilligungserklärung.
- Anschließend werden Sie in den Wartebereich gebeten. Hier können Sie die Unterlagen in Ruhe studieren und ausfüllen.
- Im Anschluss folgt ein vertrauliches Informationsgespräch mit einem Arzt zur Impfung. Außerdem wird geprüft, ob Sie an diesem Tag fit für eine Impfung sind.
- Sind alle Fragen geklärt, können Sie sich anschließend impfen lassen. Die Impfung erfolgt in den Oberarm.
- Nach der Impfung halten Sie sich noch 30 Minuten in einem weiteren Wartebereich auf für den Fall, dass eine akute Impfreaktion wie Kreislaufbeschwerden festgestellt wird. Zur Ihrer Sicherheit ist rettungsdienstlich geschultes Personal vor Ort und kann sich direkt um Sie kümmern.
- Nach dem Check Out können Sie das Impfzentrum wieder verlassen.
- Nach etwa 21 Tagen ist eine **zweite** Impfung notwendig. Der Termin für die zweite Impfung wird direkt mit dem ersten Termin vereinbart.

### **Was ist mit Personen die nicht zum Impfzentrum kommen können?**

Wer impfberechtigt ist, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Impfzentrum kommen kann, wird von mobilen Teams vor Ort geimpft. Dies betrifft etwa Menschen in Seniorenheimen oder in Wohnformen der Eingliederungshilfe. Diese werden gesondert informiert.

Personen über 80 Jahre, die zu Hause geimpft werden möchten und nicht in einer Einrichtung leben, müssen sich nach Aussage des Gesundheitsministers noch ein wenig gedulden, da die aktuell zur Verfügung stehenden Impfstoffe nicht von Haus zu Haus transportiert werden können. Erst wenn Impfstoffe zur Verfügung stehen, die durch das Hausarztsystem genutzt werden können, sind die Impfungen auch in Privathaushalten möglich.

**Muss ich mich selbst darum kümmern, dass meine Angehörigen im Pflegeheim geimpft werden?**

Nein, die Impfungen werden von den Pflegeheimen – ggfs. in Absprache mit den betreuenden Ärzten – organisiert. Für den Fall, dass eine Patientenverfügung bzw. eine Betreuungsvollmacht vorliegt, wird das Personal der Einrichtung auf Sie zukommen.

**Kann ich mich auch bei meinem Hausarzt impfen lassen?**

Zu Beginn der Impfung noch nicht. Da der Impfstoff erst nach und nach produziert wird, reicht er anfangs nicht aus, um alle Arztpraxen damit auszustatten. Hinzu kommt, dass einzelne Impfstoffe speziell gelagert werden müssen, was nicht in allen Praxen möglich ist.

Sobald ausreichend Impfstoff verfügbar ist, der auch in den niedergelassenen Praxen verarbeitet werden kann, können sich Patienten auch bei ihrem Hausarzt gegen das Coronavirus impfen lassen.